Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: HENEPUR Grund 12610
- · UFI: VS30-N0CV-500C-XVAE
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

HENELIT Lackfabrik

Ges.m.b.H.

Seebacherallee 42 A - 9500 Villach E-Mail: labor@henelit.at Tel. +43(04242)41026-0

• 1.4 Notrufnummer: Notrufnummer: +49 (0) 700 24112112 (HLM)

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß österr. Chemikaliengesetz/Chemikalienverordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Aceton

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 1)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Polyamidwachs. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	25-50%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225;	10-25%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-<2,5%
ELINCS: 434-430-9 Reg.nr.: 01-0000018057-71	Polyamidwachs STOT RE 2, H373; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 4, H413	≥0,1-<1%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · VbF-Klasse: 2
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
123-86-4 n-Butylacetat		
MAK Kurzzeitwert: 480 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³		
67-64-1 Aceton		
MAK Kurzzeitwert: 4800 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³		
1330-20-7 Xylol		
MAK Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³		
7. "Like Himmire. Als Caradiage dients hei den Enstellung die Caragraphyse DCDI II Nr. 252/2001		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung die Grenzwerteverordnung BGBl. II Nr. 253/2001
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet am: 05.09.2023 Versionsnummer 1

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 3)

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

ARSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ADSCITATI 7. I hysikansche und enemische Eigenschatten		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Allgemeine Angaben		
· Aggregatzustand	Flüssig	
·Farbe	Gemäß Produktbezeichnung	
· Geruch:	Charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	56 °C (67-64-1 Aceton)	
· Entzündbarkeit	Leichtentzündlich.	
· Untere und obere Explosionsgrenze		
· Untere:	1,2 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat)	
Obere:	13 Vol % (67-64-1 Aceton)	
· Flammpunkt:	-17 °C (DIN EN ISO 1523:2002)	
· Zündtemperatur	370 °C (DIN 51794, 123-86-4 n-Butylacetat)	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 20 s (DIN 53211/4) Nicht bestimmt.

Dynamisch:

· Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 233 hPa (67-64-1 Aceton)

· Dampfdruck bei 50 °C: 800 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,001 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)

· Relative Dichte Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. · Dampfdichte

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 4)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Lösemittelgehalt: 0,0 % VOC (EU) 52,26 % VOCY (EH) 51,82 % Festkörpergehalt (Gew-%): 47,7 % Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit entfällt Explosivstoff entfällt Exntzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Feitssigkeiten plüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Feitssigkeiten entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Feitstoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbar Gase entwickeln				
Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Lösemittelgehalt: USC (EU) VOC (EU) 52,26 % VOCV (CH) 51,82 % Festkörpergehalt (Gew-%): 47,7 % Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosives Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivestoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbstersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt O		ntz		
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Lösemittelgehalt:	W V V - V V V V V V V - V			
Lösemittelgehalt: - Wasser: - Wasser: - VOC (EU) - VOCV (CH) - VOCV (CH) - VOCV (CH) - Voct and sinderung - Verdampfungsgeschwindigkeit - Vichampfungsgeschwindigkeit - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit - Entzündbare Gase - entfällt - Oxidierende Gase - entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische - Pyrophore Flüssigkeiten - entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische - stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser - entzündbare Gase entwickeln - Oxidierende Flüssigkeiten				
Lösemittelgehalt: Wasser: 0,0 % VOC (EU) 52,26 % VOCV (CH) 51,82 % Festkörpergehalt (Gew-%): 47,7 % Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt	· Explosive Eigenschaften:	1 0		
Wasser: VOC (EU) 52,26 % VOCV (CH) 51,82 % Festkörpergehalt (Gew-%): Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt		Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
VOC (EU) VOCV (CH) Festkörpergehalt (Gew-%): Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivestoff entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Foxide entfällt Oxidierende Foxide entfällt Oxidierende Foxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Lösemittelgehalt:			
VOCV (CH) Festkörpergehalt (Gew-%): Festkörpergehalt (Gew-%): Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivestoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Oseensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Wasser:	· ·		
Festkörpergehalt (Gew-%): Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit 47,7 % Nicht bestimmt. Nicht bestimut. N	· VOC (EU)			
Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Oxidierende Gase enter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Flüssigkeit und Gemische Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Soldierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Obesensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· VOCV (CH)	51,82 %		
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Orgenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt entfällt Obesensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit entfällt	· Festkörpergehalt (Gew-%):	47,7 %		
Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt	· Zustandsänderung			
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.		
Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Obesensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Angaben über physikalische Gefahrenklassen			
Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt	· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit			
Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Stoffe/Gemische und Gemische entfällt Obesensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	Explosivstoff	entfällt		
Oxidierende Gase Gase unter Druck Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Entzündbare Gase	entfällt		
Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Aerosole	entfällt		
Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Organische Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Oesensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Oxidierende Gase	entfällt		
Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		entfällt		
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Entzündbare Feststoffe	entfällt		
Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt		
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt		
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Pyrophore Feststoffe	entfällt		
entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt		
Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser			
Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	entzündbare Gase entwickeln	entfällt		
Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt		
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	entfällt		
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	· Organische Peroxide	entfällt		
	· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemisc			
Explosivstoff entfällt				
	Explosivstoff	entfällt		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie

z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Abfallschlüsselnummer:

55502

Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1263
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
·ADR	UN1263 FARBE
· IMDG, IATA	PAINT

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 6) 3 · Gefahrzettel · IMDG, IATA 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class ·Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA II · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33 F-E,S-E · EMS-Nummer: · Stowage Category B · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) 5L · Beförderungskategorie 2 ·Tunnelbeschränkungscode D/E · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L · UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, II

* ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- ·Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: 2
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.09.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2023

Handelsname: HENEPUR Grund 12610

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 22.06.2023

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Α-